

Übergangsregelungen zur PO2019 (Stand: 11.09.2019)

1 Wechsel zur PO2019

1.1 Wahl der PO

Alle Studierenden, die sich zum WS 2019/20 oder später einschreiben, studieren nach der PO2019. Studierende, die nach einer früheren PO studieren, können auf Antrag in die PO2019 wechseln. Der Antrag ist nicht widerruflich.

1.2 Wahl des Profils

Haben Studierende bereits ein Profil (MB) bzw. eine Vertiefung (WirtIng) gewählt, und existiert ein analoges Profil in der PO2019, so studieren sie in der PO2019 nach diesem Profil. Im Studiengang MB können die Studierenden nach PO2019 einmalig das Profil wechseln, dies kann auch zeitgleich zum PO-Wechsel geschehen.

Haben Studierende ein Profil bzw. eine Vertiefung gewählt, für das kein analoges Profil in der PO2019 existiert, so wählen sie mit dem Antrag auf Wechsel ein gültiges Profil nach freier Wahl. Dies gilt nicht als Wechsel auf Antrag gemäß PO2019.

Haben Studierende zum Zeitpunkt des Wechsels der PO noch kein Profil bzw. keine Vertiefung gewählt, so können sie diese Wahl mit dem Wechsel oder zu einem beliebigen Zeitpunkt nach dem Wechsel entsprechend der PO2019 treffen.

Tabelle 1: Analogie von Profilen

<i>Studiengang</i>	<i>Profil / Vertiefung alte PO</i>	<i>Profil PO2019</i>
Wirtschaftsingenieurwesen	Management elektrischer Netze	Management elektrischer Systeme
Wirtschaftsingenieurwesen	Industrial Management	Industrial Management
Wirtschaftsingenieurwesen	Produktionsmanagement	Produktionsmanagement
Maschinenbau	Produktionstechnik	Produktionstechnik
Maschinenbau	Werkstofftechnik / Werkstoffprüfung	Werkstofftechnik / Werkstoffprüfung
Maschinenbau	Technische Betriebsführung	Technische Betriebsführung
Maschinenbau	Materialflusstechnik	– kein analoges Profil –
Maschinenbau	Maschinentechnik	Maschinentechnik
Maschinenbau	Modellierung und Simulation in der Mechanik	Modellierung und Simulation in der Mechanik
Maschinenbau	Produktionstechnik / Werkstoffprüfung	Produktionstechnik ODER Werkstofftechnik / Werkstoffprüfung
Maschinenbau	IT in Produktion und Logistik	IT in Produktion und Logistik
Logistik	-	-

2 Übernahme von Modulen beim Wechsel in die PO2019

Beim Wechsel der Studierenden aus einer früheren PO („FPO“) in die PO2019 werden Module mit allen bisherigen Prüfungsleistungen inkl. Fehlversuchen ohne Antrag übernommen. Für bestimmte Module werden gemäß der Übergangstabelle keine Fehlversuche übertragen.

Für die Übernahme wird wie folgt verfahren:

1. Alle Module, die in den Modulhandbüchern (MHB) der FPO und der PO2019 nach der Übergangstabelle identisch sind, werden übernommen.
2. Für alle Teilleistungen, die im MHB der FPO nach der Übergangstabelle identisch zu einem Modul im MHB der PO2019 sind, wird das Modul der PO2019 übernommen. Dies gilt auch dann, wenn die FPO den Abschluss eines Moduls aus mehreren Teilleistungen verlangt hätte.

Die Regelungen 1 und 2 gelten nicht, wenn das jeweilige Modul in dem gewählten Profil nach der PO2019 nicht belegt werden kann. In diesem Fall können die Studierenden die Aufnahme des Moduls als Zusatzleistung in das Zeugnis beantragen oder ggf. als Außerfachliche Kompetenz verwenden.

3 Abschluss von Modulen und Teilleistungen, die ab WS 2019/20 nicht mehr angeboten werden

Für Module und Teilleistungen, die ab dem WS 2019/20 nicht mehr angeboten werden, gilt:

- Bis zum SS 2021 wird eine weitere Prüfung im bisherigen Turnus angeboten, zu der sich alle Studierenden der FPO anmelden können.
- Vorlesungen von Modulen, die sich über zwei Semester erstrecken und deren 1. Element im SS 2019 begonnen wurde, werden letztmalig im WS 2019/20 gehalten.

4 Übergangstabelle

Diese Tabelle (siehe Anhang) wird durch den Fakultätsrat beschlossen und bei Bedarf durch diesen ergänzt.